

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
13.04.2015**

## Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Egenburg, Hauptstraße 14</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Zech, Helmut</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Hirschvogel, Nadine</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:30 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.</b>  Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred  Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 16.03.2015 wird ohne Einwand genehmigt. 13 : 0

## 1 Informationen

### Sachverhalt:

#### Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2015, die veröffentlicht werden können:

- Der Gemeinderat stimmte dem Inhalt der Urkunden der Notarin Eva Maria Brandt in Friedberg URNr. 256/2015 und URNr. 255/2015 vom 16.02.2015 zu und genehmigte sämtliche darin abgegebenen Erklärungen vorbehaltlos.
- Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Pachtvertrages für Flur-Nr. 489/39 und Teilfläche Flur-Nr. 465, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn zu

#### Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende Punkte:

- Verabschiedung des Feldgeschworenen Herrn Heinrich Heiß. Er hat dieses Amt von 1964 bis 2015 ausgeführt (51 Jahre).
- Bayerischer Qualitätspreis 2015 für die West Allianz München  
Für ihre Aktivitäten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist die WestAllianz München vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit dem „Bayerischen Qualitätspreis 2015“ ausgezeichnet worden!  
Am 17.3.2015 überreichten die Staatssekretäre Franz-Josef Pschierer und Gerhard Eck, im Beisein der Bürgermeister und der Geschäftsstelle, den „Sonderpreis für besonders wirtschaftsfreundliche und innovative Kooperationsprojekte mehrerer Kommunen mit Modellcharakter“ in der Münchener Residenz.
- Regionale Wohnbaukonferenz am 18.03.2015 im Alten Rathaus München
- Anmeldung zum Integrationstag am 05. Mai 2015
- Einladung zum Berufsinformationstag JOB2015 am Samstag, den 25.04.2015 von 9.00 bis 16.00 Uhr in den Räumlichkeiten des ASV Dachau
- Herr Said Hussein Ali bekommt im Zeitraum vom 01.04.2015 bis 30.04.2015 die Gelegenheit sich an 2 Tagen das Aufgabengebiet eines Bauhofmitarbeiters unverbindlich anzusehen und kennen zu lernen.
- Infobroschüre der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH und der GfA Olching zum Thema Ladesäulen für Pedelecs in der Region.
- Dorferneuerung Ortsmitte Pfaffenhofen a.d. Glonn – Bauzeitenplan der Fa. Schulz
- Anteilige Betriebskosten des MVV-Ruf-Taxi Verkehrs im Landkreis Dachau  
Anteilige Betriebskosten für die MVV-RufTaxi-Linie 8700  
Die MVV-RufTaxi-Linie 8700 hat am 01.04.2015 ihren Betrieb aufgenommen. Für die Ermittlung der anteiligen Betriebskosten liegen keine exakten Leistungsdaten vor. Es handelt sich um einen Bedarfsverkehr. Um dennoch eine Grundlage für einen Kostenanteil zu schaffen, hat der MVV einen Durchschnitt aus den Verhältnissen der betroffenen Gemeindeeinwohnerzahlen (Gemeinde Pfaffenhofen zu Gemeinden Maisach/Egenhofen, exklusive Stadt FFB) sowie

dem Verhältnis der vorhandenen Haltestellen im Sektor der Linie 8700 gebildet. Es wurde ein Durchschnittsverhältnis von 1/10 (10%) ermittelt. Auf dieser Grundlage erheben sich variable Kosten von ca. 800 € und 13.500 € Fixkosten. D.h. die Jahresgesamtkosten belaufen sich auf rund 15.000 € (für 2015 ca. 11.500 €).

Beworben wird die RufTaxi-Linie 8700 wie gewohnt im Gemeindeblatt bzw. den Schaukästen, auf der Homepage und im neuen Landkreisfahrplanheft Fürstentfeldbruck. Im Landkreisfahrplanheft für den Landkreis Dachau ist sie ab 2016 berücksichtigt.

- Die Feuerwehren der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn haben Ende 2014 den Digitalfunk in Betrieb genommen. In die beiden Fahrzeuge der Feuerwehren Pfaffenhofen und Unterumbach wurde jeweils ein Funkgerät eingebaut, darüber hinaus wurden für Pfaffenhofen 5, für Unterumbach 3 und für Weitenried 2 Handfunkgeräte beschafft. Die Anschaffungskosten für die Geräte lagen bei insgesamt 6.529,51 €, die Einbaukosten beliefen sich auf 3.038,07 €. Vom Freistaat Bayern wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.589,72 € gewährt, so dass bei der Gemeinde noch Kosten in Höhe von 3.977,86 € verbleiben.  
Ein besonderer Dank geht an Hr. Christian Tratz, der die Einführung des Digitalfunks für alle drei Feuerwehren hervorragend organisiert hat.
- Werbung für Rufbus – 24-Stunden Erreichbarkeit der Gemeinde durch ÖPNV
- Einladung von Landrat Stefan Löwl zum "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement" am 21. April

## 2 Vorstellung des Jahresberichts 2014 der Kläranlage Pfaffenhofen a.d. Glonn durch Herrn Kral

### Sachverhalt:

Herr Hans Kral, Klärwärter der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn erläutert dem Gemeinderat anhand des Monatsberichtes vom März 2015 die Funktionsweise der Kläranlage Pfaffenhofen a.d. Glonn. Herr Kral erklärt, dass die Anlage ohne Probleme funktioniert und der Fremdwasseranteil durch den Neubau des Kanalnetzes im Teilbereich von Pfaffenhofen a.d. Glonn merklich verringert wurde.

## 3 Neuerlass der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn hat in seiner Sitzung vom 16.03.2015 die am 02.02.2015 erlassene Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) rückwirkend ab ihrem Inkrafttreten auf Anraten der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau wieder aufgehoben.

Zwischenzeitlich erfolgte am 10.03.2015 ein Dialogtreffen zur Festlegung öffentlicher Freilaufflächen für Hunde in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn. Das Protokoll zu diesem Dialogtreffen haben alle Mitglieder des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung in Kopie erhalten.

Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn hat die Verwaltung am 16.03.2015 beauftragt, zur heutigen Sitzung einen rechtskonformen Entwurf einer Hundehaltungsverordnung für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vorzulegen, in der die Ergebnisse des o. a. Dialogtreffens eingearbeitet sind, sofern die Abteilungen Kommunalaufsicht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dachau den gefundenen Lösungsansatz für rechtmäßig erklären. Die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landratsamtes Dachau teilte, wohl im Benehmen mit der Kommunalaufsicht, mit Mail vom 27.03.2015 (die allen GemeinderätInnen in Kopie mit der Einladung zu Sitzung zugegangen ist) eindeutig mit, dringend davon abzuraten, für die Wälder bzw. rund um die Wälder einen Leinenzwang anzuordnen (keine Rechtsgrundlage).

Auch erhalten die Mitglieder des Gemeinderates die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dachau vom 26.03.2015 zum „Konsens“ des Dialogtreffens vom 10.03.2015.

Mithin verbleibt als einzig rechtlich einwandfreie Lösung die Anlehnung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn an die Hundehaltungsverordnung des Marktes Markt Indersdorf, die den GemeinderätInnen im Entwurf mit der Sitzungseinladung in entsprechend überarbeiteter Form übersandt wurde. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Hundehaltungsverordnung nun in der vorgelegten Fassung zu

beschließen, um durch etwaige Änderungen nicht wieder „in Gefahr“ zu gelangen, dass die Verordnung durch die Kommunalaufsicht erneut für nicht rechtskonform erklärt wird.

Ergänzend wird darüber informiert, dass Frau Finderstein – Wünschirs mit Mail vom 23.03.2015, das alle GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung erhalten haben, ihr Angebot, etwaige Hundetoiletten im Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn auszuleeren (s./vgl. Protokoll Dialogtreffen vom 10.03.2015) wieder zurück gezogen hat.

Mithin sieht die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn davon ab, gegenwärtig Hundetoiletten zu beschaffen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn beschließt, die Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) mit einer Korrektur zu erlassen. Unter § 1, Abs. (4) muss der Wortlaut von „Abweichend von Absatz 1 Satz 2...“ auf „Abweichend von Absatz 1 Satz 1...“ geändert werden. Bezüglich der Vorgehensweise „Hundetoiletten“ besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **4 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 3, Gemarkung Weitenried, Weitenried 4**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan und zudem im Außenbereich.

Besonderheit bei diesem Antrag ist, dass die notwendige nördliche Abstandsfläche zum Großteil auf dem Nachbargrundstück Flst.-Nr. 5, Gemarkung Weitenried nachgewiesen und durch eine Abstandsflächenübernahme gesichert wird.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung der Privilegierung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **5 Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1077, Gemarkung Unterumbach, Miesberg 1**

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 817, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Wagenhofen, Wachostr. 23**

### **Sachverhalt:**

Das geplante Einfamilienhaus liegt im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Wagenhofen „Am östlichen Ortsrand“.

Es werden keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Die 3 nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

## **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Eine evtl. notwendige Randsteinabsenkung geht zu Lasten der Bauwerber, wobei in den nächsten Jahren ein Vollausbau der alten Ortsdurchfahrt geplant wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **7 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 441/4, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Hüterweg 9**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Pfaffenhofen „Südöstlicher Ortsteil“ und wurde bereits durch einen Vorbescheidsantrag abgeklärt.

Der jetzt eingereichte Bauantrag entspricht dem damaligen Gemeinderatsbeschluss und dem genehmigten Vorbescheidsantrag.

Es sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

- Errichtung der Garagen und Stellplätze außerhalb des Bauraumes,
- Errichtung eines E+D-Gebäudes mit Dachgeschossausbau anstatt eines E+D-Gebäudes ohne zulässigen Dachgeschossausbau,
- Dachneigung von 40 Grad statt 24-28 Grad.

Die Stellplätze werden nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird grundsätzlich zugestimmt. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt. Auf der Garage und dem Carport muss aus ortsplannerischen Gründen ein Satteldach errichtet werden. Evtl. erforderliche Randsteinabsenkungen gehen zu Lasten des Bauwerbers. Ebenfalls zu Lasten des Bauwerbers geht ein 2. Kanalhausanschluss, falls dieser gewünscht wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **8 Zustimmung zur Gründung des Kommunalen Zweckverbandes WestAllianz München und zur einschlägigen Verbandssatzung**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes WestAllianz München mit den Mitgliedsgemeinden Bergkirchen, Karlsfeld, Maisach, Odelzhausen, Pfaffenhofen a.d. Glonn und Sulzemoos wurde mit der Sitzungseinladung an alle Mitglieder des Gemeinderates in Kopie versandt.

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe, weshalb die WestAllianz nun als kommunaler Zweckverband und nicht mehr als GbR weitergeführt werden soll. Außerdem werden die Vorteile des Zusammenschlusses der o.a. Mitgliedsgemeinden zur WestAllianz München nochmals dargestellt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da §9, Absatz 2 nicht schlüssig ausformuliert ist und daher nochmals durch den damit betrauten Rechtsanwalt geprüft werden soll.

## 9 Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

### Sachverhalt:

Der Feldgeschworene Herr Heinrich Heiß, GT Oberumbach, hat mit Ablauf des 28.02.2015 sein Amt als Feldgeschworener mit all seinen Rechten und Pflichten niedergelegt. Eine entsprechende Information an das zuständige Vermessungsamt Dachau erfolgte mit Schreiben vom 10.02.2015 durch die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Am 31.03.2015 erklärte Herr Martin Huber, GT Oberumbach, Am Hang 2, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn, in einem Gespräch seine Bereitschaft, das Amt des Feldgeschworenen von Herrn Heiß zu übernehmen.

Das zuständige Vermessungsamt Dachau benötigt nun eine Bestellung von Herrn Huber durch den Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn und eine Verpflichtung durch den Ersten Bürgermeister Herrn Zech.

Herr Erster Bürgermeister Zech bedankt sich im Namen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn bei Herrn Heinrich Heiß für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Heiß für die Zukunft alles Gute. Herr Heiß erhielt ein kleines Präsent als Dank der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn überreicht.

### Beschluss:

Herr Martin Huber, GT Oberumbach, wird ab sofort bis auf Widerruf als Feldgeschworener bestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss nebst Kopie der Verpflichtungserklärung an das Vermessungsamt Dachau mit der Bitte um weitere Veranlassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 10 Busverbindung von Ebersried – Kreisstraße nach Maisach - Linie 871

### Sachverhalt:

Nach Rücksprache und Prüfung durch den MVV und dem Landratsamt Dachau ist eine Wendemöglichkeit MVV-Regionalbuslinie 871 nur als Blockumfahrung über die Hirtenstraße möglich. Dies ist jedoch auf einer reinen „Anwohnerstraße“ sehr kritisch und wäre mit einem absoluten Halteverbot verbunden. Eine Weiterfahrt bis Pfaffenhofen a. d. Glonn ist nicht möglich.

Durch die neue RufTaxi-Linie 8700, die ab 01.04.2015 ihren Betrieb aufnahm, ist eine Bedienung der Haltestelle Ebersried-Ort ohnehin vorgesehen.

Durch den Bau eines Geh- und Radweges könnte zumindest die infrastrukturelle Situation verbessert werden. Diese Maßnahme ist allerdings mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung erst in einigen Jahren möglich.

Dies könnte als gemeinsame Maßnahme durchgeführt werden und die überregionale Lücke zwischen dem bestehenden Radwegenetz Egenburg-Ried/Mering, Landkreis Aichach/Friedberg und der Gemeinde Egenhofen, Landkreis Fürstentfeldbruck schließen.

In einem ersten Bauabschnitt könnte die Teilstrecke von Egenhofen nach Ebersried, in einem zweiten Bauabschnitt von Ebersried zur Kreuzung St 2052 umgesetzt werden.

### Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn stellt an die zuständigen Baulastträger (Landkreise Fürstentfeldbruck und Dachau) einen Antrag auf Bau eines Geh- und Radweges von Egenhofen nach Ebers-

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 7

Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2015

Öffentlicher Teil

ried als Teilstrecke im ersten Bauabschnitt und von Ebersried zur Kreuzung Stockach/St 2052, Anbindung Geh- und Radweg Egenburg-Zillenbergr, in einem zweiten Bauabschnitt. Zudem soll von der Verwaltung bei der Gemeinde Egenhofen, sowie als auch beim MVV, die Schaffung einer zweiten Bushaltestelle am momentanen Wendeplatz angefragt und abgeklärt werden. Es ist angedacht, diese zweite Bushaltestelle lediglich durch ein Haltestellenschild mit nötiger Straßenbeleuchtung, allerdings aber ohne Überdachung umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

---

Helmut Zech  
1. Bürgermeister

---

Hirschvogel, Nadine  
Schriftführer